

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 21. öffentliche Gemeinderatssitzung am **29.01.2024** im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 20. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung Bestellung Lawinenkommissionsmitglied
- 3 Beratung und Beschlussfassung Vergabe Einreichplanung UV-Anlage WVA-Rauth
- 4 Beratung und Beschlussfassung Vergabe FF-Vorplatzsanierung
- 5 Beratung und Beschlussfassung Vergabe FF+Bauhof Blitzschutz
- 6 Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rauth
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00005 - Koppe - Gst 2274
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2024-00003 - westliche Ortseinfahrt - Gst 2326
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2024-00002 - Kalter Winkl - Gst 2659 u.a.
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2024-00001 - Rauth - Gst 1721/1
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Endbericht der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 24.12.2024, GZ: RNE-14034-EB
- 13 Bericht des Bürgermeisters
- 14 Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 15 Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 16 Beratung und Beschlussfassung über einen Vertragsraumordnungsvertrag
- 17 Beratung und Beschlussfassung Grundbesitzangelegenheiten

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

BGM Hubert Mark
Bgm.Stellv. Lisa Guem
GR Johannes Bilgeri
GR Katja Erd-Rief
GR Klaus Hornstein
GR Stefanie Lumpert
GR Karin Ried-Weinzierl
GR Bernhard Rief
GR Martin Thurner
EGR Thomas Schatz
EGR Ing. Albrecht Zitt

Vertretung für Herrn Karl-Heinz Bitesnich
Vertretung für Herrn Dipl.Ing. Ernst Schuster

Nicht anwesend:

GR Karl-Heinz Bitesnich
GR Dipl.Ing. Ernst Schuster

Schriftführer:

Thomas Maringele

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 20. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 21. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und die Tagesordnung wird wie folgt abgeändert.

12) Beratung und Beschlussfassung zum Endbericht der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 24.1.2024, GZ: RNE-14034-EB

13) Bericht des Bürgermeisters

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

15) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

16) Beratung und Beschlussfassung über einen Vertragsraumordnungsvertrag

17) Beratung und Beschlussfassung Grundbesitzangelegenheiten

Die Niederschrift zur 20. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

2) Beratung und Beschlussfassung Bestellung Lawinenkommissionsmitglied

Der Bestellungsbescheid für Martin Rief läuft mit 9.2.2024 aus. Nach Rücksprache mit Martin Rief ist er weiterhin bereit für die Lawinenkommission Nesselwängle tätig zu sein.

Beschluss:

Martin Rief wird für weitere fünf Jahre in die Lawinenkommission Nesselwängle bestellt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

3) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Einreichplanung UV-Anlage WVA-Rauth

Bgm. Mark erläutert die Sachlage bezüglich der UV-Anlagensanierung in der WVA-Rauth. Er hat mit Bgm. Harald Schwarzenbrunner der Gemeinde Weißenbach bereits gesprochen und dieser hat ihm die grundsätzliche Zustimmung zur Kostenübernahme von 50 % signalisiert. Er muss dies auch noch im Gemeinderat behandeln. Die Umsetzung wird frühestens 2025 erfolgen.

Beschluss:

Die Vergabe der Einreichplanung für die UV-Anlagensanierung im Hochbehälter der WVA-Rauth laut Angebot der Fa. Kiss & Partner ZT GmbH vom 18.1.2024 über € 3.273,24 (Netto) wird unter dem Vorbehalt vergeben, dass sich die Gemeinde Weißenbach mit 50 % an den Kosten beteiligt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

4) Beratung und Beschlussfassung Vergabe FF-Vorplatzsanierung

Bgm. Hubert Mark teilt dazu mit, dass nachfolgende Angebote eingelangt sind:

Fa. Fröschl € 23.294,80 (Brutto)

Fa. Porr € 26.996,80 (Brutto)

Fa. Strabag € 26.376,89 (Brutto)

Für diese Projekt gibt es seitens des Landes Tirol eine Förderung von 40 %.

Beschluss:

Die Vorplatzsanierung am Feuerwehrhaus wird an die Fa. Fröschl laut Angebot vom 30.10.2023 zum Preis von € 23.294,80 (Brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen und 1 Enthaltung

5) Beratung und Beschlussfassung Vergabe FF+Bauhof Blitzschutz

Bgm. Hubert Mark legt das Angebot der Fa. Faber vor. Albrecht teilt dazu mit, dass ein weiteres Angebot nicht notwendig ist. Die Blitzschutzrevision ist 5-jährig durchzuführen.

Beschluss:

Die Erneuerung der Blitzschutzanlage am FF+Bauhof Gebäude wird an die Fa. Faber laut Angebot vom 29.6.2023 vergeben.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

6) Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rauth

Bgm. Hubert Mark erläutert kurz die Jahresrechnung 2023 bzw. Voranschlag 2024 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Rauth. Lisa teilt dazu mit, dass die Buchhaltung 18.1.2024 überprüft wurde und ordnungsgemäß geführt wird.

Hubert teilt weiters mit, dass das Darlehen für den Wegebau zur Gänze abgedeckt wurde und mit Stand heute ca. € 10.000,- zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 sowie der Voranschlag 2024 des Substanzkontos der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rauth wird mit folgenden Gesamtsummen beschlossen:

	Aufwand	Ertrag
Jahresrechnung 2023	54.844,30	92.517,81
Gewinn 2023		37.673,51
Voranschlag 2024	17.400,00	26.100,00
Endstand zum 31.12.2023		33.753,23

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

7) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00005 - Koppe - Gst 2274

Herr Thurner Markus ist grundbücherlicher Alleineigentümer des Gst. 725, EZ 789, KG Nesselwängle, mit einer Gesamtfläche von 5607 m². Im Zuge der Grundzusammenlegung wurde mit der Neueinteilung das Grundstück 2274 zugeteilt. Er betreibt eine Landwirtschaft mit durchschnittlich 9 Stück Mast-Jungrindern. Zur Einlagerung von Heu soll ein Heulager errichtet werden. In diesem Zug soll auch ein Weideunterstand gebaut werden. Die Herstellung einer entsprechenden Widmung gem. § 47 TROG wird beantragt.

Beschluss:

Der nachfolgenden Flächenwidmungsplanänderung wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Gemeinderat auch dem Vertragsraumordnungsvertrag, welche unter Tagesordnungspunkt 17 behandelt wird, zustimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 824-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich 720, 718, 719 KG 86026 Nesselwängle (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung Grundstück 718 KG 86026 Nesselwängle rund 122 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: landw. Feldstadel und Weideunterstand

weitere Grundstück 720 KG 86026 Nesselwängle rund 24 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: landw. Feldstadel und Weideunterstand

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

8) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2024-00003 - westliche Ortseinfahrt - Gst 2326

Auf der betreffenden Sonderfläche wurden bis dato keinerlei bauliche Anlagen entsprechend der Sonderflächenwidmung errichtet. Laut Gemeinde besteht auch kein weiterer Bedarf für diese Fläche. Deshalb soll die betreffende Sonderfläche in Freiland rückgewidmet werden. Die Zustimmungserklärung der Grundeigentümerin Helga Wohlfarter für die Rückwidmung liegt vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 824-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich 506 KG 86026 Nesselwängle (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung Grundstück 506 KG 86026 Nesselwängle rund 21 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tourismusinfostand in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

9) Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2024-00002 - Kalter Winkl - Gst 2659 u.a.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde festgestellt, dass die Flächenwidmungsplanänderung (Arrondierung) laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2023 zeitlich befristet wurde, was aber aufgrund der bestehenden Flächenwidmung nicht möglich ist. Es musste daher die Flächenwidmungsplanänderung auf ohne zeitliche Befristung überarbeitet werden. Die Beschlussfassung erfolgt mit verkürzter Auflage (2 Wochen).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 die Auflage des vom Architekturbüro Wasle & Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vom 20.9.2023 mit Planungsnummer 824-2023-00007, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 2.11.2023 bis zum 1.12.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde ein Verbesserungsauftrag erteilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Eine zeitliche Befristung einer Widmung ist nur für unbebaute Neugrundstücke vorgesehen. Wenn auf einem Grundstück bereits ein Gebäude besteht und es sich nur um eine Arrondierungswidmung handelt, so hat die Arrondierungswidmung gleichlautend mit der bereits bestehenden Widmung zu erfolgen. Dies trifft nur zu, wenn die Arrondierung kleiner ist als die bereits bestehende Widmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Architekturbüro Wasle & Strele ZT GmbH vom 11.1.2024 mit Planungsnummer 824-2024-00002 ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle wie folgt vor.

Umwidmung

Grundstück 2018 KG 86026 Nesselwängle

rund 286 m²

von Freiland § 41

in

landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5)

sowie

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

Weiters Grundstück 2030/1 KG 86026 Nesselwängle

rund 48 m²

von Freiland § 41

in

landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 2018 KG 86026 Nesselwängle (rund 3m²)

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

10) Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2024-00001 - Rauth - Gst 1721/1

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde festgestellt, dass die Flächenwidmungsplanänderung (Arrondierung) laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2023 zeitlich befristet wurde, was aber aufgrund der bestehenden Flächenwidmung nicht möglich ist. Es musste daher die Flächenwidmungsplanänderung auf ohne zeitliche Befristung überarbeitet werden. Die Beschlussfassung erfolgt mit verkürzter Auflage (2 Wochen).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 die Auflage des vom Architekturbüro Wasle & Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vom 13.9.2023 mit Planungsnummer 824-2023-00006, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 2.11.2023 bis zum 1.12.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde ein Verbesserungsauftrag erteilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Eine zeitliche Befristung einer Widmung ist nur für unbebaute Neugrundstücke vorgesehen. Wenn auf einem Grundstück bereits ein Gebäude besteht und es sich nur um eine Arrondierungswidmung handelt, so hat die Arrondierungswidmung gleichlautend mit der bereits bestehenden Widmung zu erfolgen. Dies trifft nur zu, wenn die Arrondierung kleiner ist als die bereits bestehende Widmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Architekturbüro Wasle & Strele ZT GmbH vom 11.1.2024 mit Planungsnummer 824-2024-00001 ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle wie folgt vor.

Umwidmung

Grundstück 1721/1 KG 86026 Nesselwängle

rund 22 m²

von Freiland § 41

in

landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5)

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

11) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Während der Auflagefrist zur Auflegung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind 14 Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Im Zuge des Auflagerverfahrens zur 1.- Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden 14 Stellungnahmen abgegeben und diese werden wie folgt behandelt:

	Eingang Gemeinde	Einbringer	Kurzbeschreibung
1	14.12.2023	Gemeinde Wängle	Schreiben vom 11.12.2023
2	21.12.2023	Landesumweltanwalt	GZ: LUA-0-9.2/49/1-2023 vom 21.12.2023
3	03.01.2024	Liftgesellschaft Nesselwängle GmbH & COKG / Liftbeteiligung Nesselwängle GmbH / Stechar Consult GmbH	Betriebs- und Entwicklungskonzept Liftgesellschaft Nesselwängle
4	03.01.2024	Stecherhof / Stechar Consult GmbH	Betriebskonzept Stecherhof Nesselwängle
5	03.01.2024	Tauscherhof Ges.n.b.R. / Stechar Consult GmbH	Betriebskonzept Tauscherhof Nesselwängle
6	04.01.2024	Liftgesellschaft Nesselwängle GmbH & COKG / Liftbeteiligung Nesselwängle GmbH / Stechar Consult GmbH	Skizze für Erweiterungen der beschriebenen, notwendigen Erweiterung des Schigebietes einzeichnen
7	05.01.2024	Stechar Consult GmbH und weitere Parteien	Brainstorming - für die jeweilige Verfahrensparteien - in Bezugnahme auf unsere bisherig geführten Besprechungen und Korrespondenz fass ich wie folgt zusammen
8	05.01.2024	Tauscherhof Ges.n.b.R. / Stechar Consult GmbH	Konzept/Entwurf Neubau Fischerhütte mit Boothaus 2023/2024
9	05.01.2024	Liftgesellschaft Nesselwängle GmbH & COKG / Liftbeteiligung Nesselwängle GmbH / Stechar Consult GmbH	Entwurfskonzept Neubau Personalhaus mit Tiefgarage 2023/2024 und Zubau WC Anlage Liftstation Neuschwandlift
10	05.01.2024	Liftgesellschaft Nesselwängle GmbH & COKG / Liftbeteiligung Nesselwängle GmbH / Stechar Consult GmbH	Entwurfskonzept Neubau Hotel am Lift Nesselwängle 2023/2024
11	05.01.2024	Stecherhof / Stechar Consult GmbH	Konzept/Entwurf Aussiedlerhof Stecherhof 2023/2024
12	05.01.2024	Tauscherhof Ges.n.b.R. / Stechar Consult GmbH	Konzept/Entwurf Aussiedlerhof Tauscherhof 2023/2024
13	08.01.2024	Stechar Consult GmbH	Ungeklärte Fragen zur Gemeindeinfo zu Fortschreibung Raumordnungskonzept und Neubau Recyclinghof
14	11.01.2024	Peter Zotz	Ansuchen Änderung Gst 2147 in Tourismusgebiet

Zu Nr. 1 - Stellungnahme Gemeinde Wängle – Eingang 14.12.2023

Von Seiten der Gemeinde Wängle wird mitgeteilt, dass der vorgelegte Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nesselwängle ausreichend Bedacht auf die örtliche Raumordnungsinteressen der Gemeinde Wängle nimmt.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Gemeinde Wängle wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 2 - Stellungnahme Landesumweltanwalt – Eingang 21.12.2023

Der Landesumweltanwalt schließt sich den unter Pkt. 8 des Umweltberichtes gelisteten Empfehlungen an.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 3 - Liftgesellschaft Nesselwängle GmbH & CO KG / Liftbeteiligung Nesselwängle GmbH / Stechar Consult GmbH – Eingang 3.1.2024

Ansuchen:

Betriebs- und Entwicklungskonzept Liftgesellschaft Nesselwängle

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, da der relevante Bereich innerhalb der roten Gefahrenzone Lawine liegt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 4 und 11 – Stecherhof / Stechar Consult GmbH – Eingang 3.1.2024 und 5.1.2024

Ansuchen:

Betriebskonzept Stecherhof Nesselwängle und Konzept/Entwurf Aussiedlerhof Stecherhof 2023/2024

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, da der relevante Bereich innerhalb der roten Gefahrenzone Lawine liegt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 5 und 12 – Tauscherhof Ges.n.b.R. / Stechar Consult GmbH – Eingang 3.1.2024 und 5.1.2024

Ansuchen:

Betriebskonzept Tauscherhof Nesselwängle und Konzept/Entwurf Aussiedlerhof Tauscherhof 2023/2024

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, da Flächen zur Errichtung von Hofstellen gem. § 44 TROG in der FÖRK nicht ausgewiesen werden, da hierfür die Ausnahmen lt. § 3 Abs. 1 lit. b und c der Verordnung Anwendung finden.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 6 – Liftgesellschaft Nesselwängle GmbH & CO KG / Liftbeteiligung Nesselwängle GmbH / Stechar Consult GmbH – Eingang 4.1.2024

Ansuchen:

Skizze für Erweiterungen der beschriebenen, notwendigen Erweiterung des Schigebietes einzeichnen

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, da von der Ausweisung von Entwicklungsflächen (nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet) außerhalb des Siedlungsraumes in der FÖRK abgesehen wird, da hierfür die Ausnahmen lt. § 3 der Verordnung zur FÖRK zur Anwendung kommen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 7 – Stechar Consult GmbH und weitere Parteien – Eingang 5.1.2024

Ansuchen:

Brainstorming – für die jeweilige Verfahrensparteien – in Bezugnahme auf unsere bisherigen geführten Besprechungen und Korrespondenz fass ich wie folgt zusammen

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, da keine konkreten Maßnahmen, die in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Niederschlag finden sollen aus dem vorliegenden Schreiben entnommen werden konnte.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 8 – Tauscherhof Ges.n.b.R. / Stechar Consult GmbH – Eingang 5.1.2024

Ansuchen:

Konzept/Entwurf Neubau Fischerhütte mit Bootshaus 2023/2023

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, da von der Ausweisung von Entwicklungsflächen (nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet) außerhalb des Siedlungsraumes in der FÖRK abgesehen wird, da hierfür die Ausnahmen lt. § 3 der Verordnung zur FÖRK zur Anwendung kommen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 9 – Liftgesellschaft Nesselwängle GmbH & COKG / Liftbeteiligung Nesselwängle GmbH / Stechar Consult GmbH – Eingang 5.1.2024

Ansuchen:

1. Entwurfskonzept Neubau Personalhaus mit Tiefgarage 2023/2024
2. Zubau WC-Anlage Liftstation Neuschwandlift

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, zu Punkt 1, da der Neubau eines Personalhauses mit Tiefgarage in keinem direkten Nahebereich von touristischen Betrieben und zudem innerhalb der gelben und roten Gefahrenzone Wildbach eine derartige Nutzung keine Standortgunst aufweist zu Punkt 2, im Rahmen der gegenständlichen Stempelbeschreibung in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist eine Nutzung zulässig.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Nr. 10 – Liftgesellschaft Nesselwängle GmbH & COKG / Liftbeteiligung Nesselwängle GmbH / Stechar Consult GmbH – Eingang 5.1.2024

Ansuchen:

1. Geplanter Neubau Hotelanlage für ca. 150 Personen
2. Rodelbahn mit Rodel- und Rutschbereichen im Bereich Schigebiet Krinnenalpe
3. WLW – Sicherung der B 199

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, da Punkt 1 bereits mit dem Antrag Nr. 3 behandelt wurde, zu Punkt 2 es gibt kein Planzeichen für Rodelbahnen bzw. Rutschbereiche und demnach ist eine Ausweisung in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehen und zu Punkt 3 liegt dies nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 13 – Stechar Consult GmbH – Eingang 8.1.2024

Ansuchen:

Ungeklärte Fragen zur Gemeindeinfo zu Fortschreibung Raumordnungskonzept und Neubau Recyclinghof

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, da keine konkreten Maßnahmen, die in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Niederschlag finden sollen aus dem vorliegenden Schreiben entnommen werden konnte.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

Zu Nr. 14 – Peter Zotz – Eingang 11.1.2024

Ansuchen:

Ansuchen Änderung Gst 2147 in Tourismusgebiet

Empfehlung:

Keine Berücksichtigung, da keine konkreten Unterlagen (Planungen, Betriebskonzept, Finanzierungszusage, Abstimmung mit dem Landesgestaltungsbeitrag etc) vorliegen, konnte auch keine genaue Prüfung erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis 11 dafür und 0 dagegen

12) Beratung und Beschlussfassung zum Endbericht der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 24.12.2024, GZ: RNE-14034-EB

Bgm. Hubert Mark teilt mit, dass der Endbericht zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 24.1.2024, GZ: RNE-14034-EB, den Gemeinderäten zugegangen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle beschließt nachfolgendes:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, idF LGBl.Nr. 62/2022, wird die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nesselwängle unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners, Architektur Wasle und Strele ZT GmbH, über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 10.11.2023 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nesselwängle sind die Verordnung der Gemeinde Nesselwängle zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 10.11.2023 aus dem Textteil zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Nesselwängle fortgeschrieben wird, die in §1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen die in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Abs. 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl.Nr. 34/2005, sind im Internet unter der Adresse www.nesselwaengle.tirol.gv.at zugänglich.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

13) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Hubert Mark berichtet über folgende Themen:

- Neubau Recyclinghof
- Parkraumbewirtschaftung – Mehrtagstarife
- Fischereirevier Weißenbach - Pachtausschreibung
- Fischereirevier Haldensee – Bewirtschafter Andreas Schatz
- Kühlung Serverraum
- Betreutes Wohnen in Tannheim

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Karin fragt wegen der Webcams nach. Bgm. Mark teilt dazu mit, dass derzeit keine Webcams in Betrieb sind bzw. auf der Homepage stehen. Die geplante Webcam auf dem Hahnenkamm ist technisch nicht möglich. Die Webcam am ehemaligen Gasthaus Krinnenspitze wird wieder installiert und die Webcam an der Krinnenalphütte wird demnächst auch in Betrieb gehen.

Lisa berichtet, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen eine gesetzliche Fortbildungspflicht haben. Diesbezüglich liegt ein Angebot von Frau Pillhofer vor. Dies beinhaltet im Frühjahr und Herbst jeweils eine Fortbildungseinheit. Dieser Fortbildung wird zugestimmt.

Klaus berichtet, dass der 1. Teil der LED-Umstellung im FF+Bauhofgebäude fertig ist und der 2. Teil sobald die Leuchtmittel da sind auch erledigt wird

Katja spricht das Thema Loipenbeschneigung an. Hier geht es um eine Depotbeschneigung. Der Gemeindevorstand wird das Thema behandeln.

15) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Bgm. Hubert Mark wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

16) Beratung und Beschlussfassung über einen Vertragsraumordnungsvertrag

Auf Antrag des Bgm. Hubert Mark wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

17) Beratung und Beschlussfassung Grundbesitzangelegenheiten

Auf Antrag des Bgm. Hubert Mark wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Ende:

20.30 Uhr

Veröffentlicht am **5.2.2024** auf www.nesselwaengle.tirol.gv.at.

Die Schriftführung:
Thomas Maringele



Gemeinderatsmitglied:

Für den Gemeinderat der Bürgermeister
Hubert Mark



Gemeinderatsmitglied: